

# **Frauen – Männer – Wohlfahrtsstaat: Drei Varianten für ein „Happy End“**

Sigrid Leitner

## **1. Geschlechterdifferenz im Wohlfahrtsstaat**

Sozialpolitik hat geschlechtsspezifische Effekte: Sozialversicherungsleistungen von Frauen liegen in der Regel unter denjenigen der Männer. So beträgt beispielsweise die durchschnittliche Frauenaltersrente nur etwa 50% der durchschnittlichen Altersrente von Männern.<sup>1</sup> Der Grund für diese beträchtlichen Unterschiede im Leistungsbezug liegt nicht darin, dass Frauen per se, also aufgrund ihres biologischen Geschlechts, in der Sozialversicherung benachteiligt werden. Vielmehr spiegelt das soziale Sicherungssystem geschlechtsspezifische Strukturen des Arbeitsmarktes. Kontinuierliche Erwerbstätigkeit und hoher Lohn führen zu hohen Leistungsansprüchen: Wer mehr Sozialversicherungsbeiträge einzahlen kann, bekommt auch mehr heraus. Weil Frauen öfter als Männer diskontinuierlich erwerbstätig sind und ein geringeres Einkommen aufweisen, sind ihre Sozialversicherungsleistungen unterdurchschnittlich.

Diese Übertragung der geschlechtsspezifischen Strukturen des Arbeitsmarkts in das soziale Sicherungssystem entsteht durch dessen Erwerbsarbeitszentrierung. Sozialpolitik differenziert strukturell entlang der Trennlinie zwischen Erwerbsarbeit und Familienarbeit, indem unterschiedliche Mechanismen der sozialen Sicherung für Erwerbs- wie für Familienarbeit institutionalisiert werden. Dabei ist durchaus denkbar, dass diese strukturelle Anders-Behandlung nicht unbedingt automatisch diskriminierende Effekte aufweisen muss: wenn bezahlte wie unbezahlte Arbeit hinsichtlich des Leistungsniveaus und des sozialrechtlichen Status' in gleichem Ausmaß abgesichert werden. Die empirische Realität weist jedoch andere Charakteristika auf. In Deutschland wird Erwerbsarbeit gegen soziale Risiken wie Unfall, Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit und jüngst auch Pflegebedürftigkeit versichert, während unbezahlte Arbeit in der Privatsphäre weniger umfassend und oft nur indirekt in das soziale Sicherungssystem einbezogen wird. Zu nennen sind hier die Anrechnung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten in der Rentenversicherung, Erziehungs- und Pflegegeld,

die beitragsfreie Mitversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung sowie Hinterbliebenenleistungen. Insofern konstituiert die strukturelle sozialpolitische Differenzierung zwischen Erwerbs- und Familienarbeit eine Diskriminierung von unbezahlter Arbeit bzw. eine Privilegierung von Erwerbsarbeit.

Es muss betont werden, dass es sich hierbei nicht generell um eine Diskriminierung *von Frauen* handelt. Dieser Schluss lässt sich nur dann ziehen, wenn die gesellschaftliche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit realiter entlang der biologischen Geschlechterdifferenzierung verläuft, also den Strukturen einer traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung entspricht. Das bedeutet, dass auch Männer, die – in Umkehrung der traditionellen Geschlechterrollen – hauptsächlich Familienarbeit leisten, in erwerbsarbeitszentrierten Sicherungssystemen benachteiligt sind. Frauen mit „männlichen“ Erwerbskarrieren hingegen stünden auf der Gewinnerseite des Systems (vgl. Leitner 2001).

## **2. Drei Varianten für ein Happy End**

Die folgende Spekulation über das zukünftige Geschlechterverhältnis im Wohlfahrtsstaat orientiert sich an der Zielsetzung, geschlechtsspezifisch diskriminierende sozialpolitische Strukturen aufzubrechen. Dies kann m. E. aus drei unterschiedlichen Perspektiven geschehen, denen jeweils eine spezifische Problemwahrnehmung und damit auch eine je spezifische Lösungsstrategie zugrunde liegt. Die gemeinsame Annahme für die nachfolgend skizzierten Auswege aus der Geschlechterdiskriminierung in der Sozialpolitik lautet, dass die Erwerbsneigung von Frauen weiterhin steigt und sich die Erwerbsquoten von Männern und Frauen langfristig annähern.

### *Happy End I: Frauen werden Männer*

Wenn die Diskriminierung von Frauen in erwerbsarbeitszentrierten sozialen Sicherungssystemen darin liegt, dass ihre Erwerbskarrieren nicht dem Leitbild der kontinuierlichen Vollzeitberufstätigkeit entsprechen, wäre ein möglicher Ausweg die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit. Nach dem Vorbild skandinavischer Staaten würde das sozialpolitische Primat der Erwerbstätigkeit für Männer wie für Frauen gelten. Das erforderte

---

<sup>1</sup>In den alten Bundesländern erhalten Männer durchschnittlich 2.398 DM (1.226 €) und Frauen 917 DM (469 €) an Rentenleistung im Monat, in den neuen Bundesländern liegt die Durchschnittsrente von Männern bei 2.298

Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt ebenso wie die Garantie institutioneller Kinderbetreuung. Angesichts der geringen Fortschritte auf diesem Gebiet in den letzten 25 Jahren<sup>2</sup>, erscheint die Realisierung dieses Szenarios in den nächsten 25 Jahren höchst unwahrscheinlich. Dies umso mehr unter den Bedingungen anhaltend hoher Arbeitslosigkeit und budgetärer Restriktionen im Sozialbereich. Aus einer normativen geschlechterpolitischen Perspektive ist zudem fraglich, ob die Standardisierung von Lebensläufen nach dem Primat der (kontinuierlichen Vollzeit-) Erwerbstätigkeit wünschenswert wäre.

### *Happy End II: Gleichheit durch Gleichstellung*

Wenn das Problem der Geschlechterdiskriminierung in der Sozialpolitik darin liegt, dass Erwerbsarbeit qualitativ besser abgesichert wird als Familienarbeit, läge die Lösung in der sozialpolitischen Gleichstellung von Erwerbs- und Familienarbeit. Dies könnte durch eine entsprechende Aufwertung von Familienarbeit und/oder eine Abwertung von Erwerbsarbeit vorgenommen werden. Ersteres erforderte zusätzliche Sozialausgaben, die unter dem aktuellen politischen Diktum „aufkommensneutraler“ Sozialpolitik sehr wahrscheinlich aus dem Sozialhaushalt selbst bestritten werden müssten. Dies hätte zur Folge, dass bei bestehenden erwerbsarbeitsorientierten Leistungen Abstriche zu machen wären. Dass dies nur in begrenztem Ausmaß politisch durchsetzbar sein wird, zeigen die bislang eher bescheidenen diesbezüglichen Maßnahmen: Erziehungsarbeit wird (maximal) mit 307 € pro Monat „abgegolten“, die Pflege von Angehörigen ist – je nach Pflegestufe – zwischen 205 und 665 € pro Monat wert<sup>3</sup>.

### *Happy End III: Männer werden Frauen*

Wenn sich die sozialpolitische Diskriminierung von Frauen daraus ergibt, dass Familienarbeit nach den Prinzipien der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung Frauensache ist, müsste ein Mechanismus der Gegensteuerung auf eine partnerschaftliche Beteiligung von Männern und Frauen an der Familienarbeit zielen. Dies ist umso schwieriger zu erreichen, je

---

DM (1.175 €) und von Frauen bei 1.278 DM (653 €) (BMA 2002).

<sup>2</sup> Noch immer sind Frauen in Führungspositionen unterrepräsentiert und die Einkommensdifferenz zwischen (vollzeit-) beschäftigten Frauen und Männern beträgt gut ein Viertel (vgl. Maier 2000). Kinderbetreuungseinrichtungen stehen noch immer nicht ausreichend zur Verfügung: Besonders für Kinder unter drei Jahren ist die Versorgungsquote mit 3% sehr gering, und die Betreuungszeiten sind oftmals mit einer Vollzeiterwerbstätigkeit nicht vereinbar, da nur etwa 12% aller Einrichtungen eine ganztägige Betreuung sicherstellen (vgl. Lohkamp-Himmighofen 1993: 94f).

<sup>3</sup> Berechnet man die fiktiven Stundensätze für die Pflegearbeit, zeigt sich, dass diese umso geringer werden, je belastender und zeitaufwendiger sich die Pflege gestaltet (vgl. Behning 1997: 110).

größer sich die Kluft zwischen Erwerbs- und Familienarbeit darstellt und je stärker Frauen auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert werden. Voraussetzung für die partnerschaftliche Beteiligung an der Familienarbeit wäre demnach zum einen die sozialpolitische Gleichstellung von Erwerbs- und Familienarbeit, zumindest jedoch eine akzeptable Aufwertung von Familienarbeit, um diese für Männer (wie für Frauen) attraktiver zu gestalten. Zum anderen müssten entsprechende arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen für Frauen geschaffen werden, damit sich ihre Erwerbsarbeit genauso lohnt wie diejenige von Männern. Erst dann ist ihre „Verhandlungsposition“ gleichwertig und echte Wahlfreiheit möglich.

### **3. Was lange währt, wird endlich gut?**

Realistisch betrachtet stehen die Chancen auf ein glückliches Ende der Geschlechterdiskriminierung im Wohlfahrtsstaat für die nächsten 25 Jahre nicht allzu gut. Für einen steigenden Anteil von – gut ausgebildeten und karriereorientierten – Frauen wird die eigene Erwerbstätigkeit zum Schlüssel für eine verbesserte soziale Sicherung werden. Die sozialpolitische Anerkennung von Familienarbeit wird weiterhin nur langsam und in kleinen Schritten erfolgen. Die Beteiligung von Männern an der Familienarbeit wird sich noch langsamer und wohl nur durch sozialen Druck erhöhen lassen. Positiv gewendet ließe sich schlussfolgern, dass diese erwarteten kleinen Veränderungen synergetische Prozesse darstellen: Wenn Frauen verstärkt erwerbstätig sind, sind Männer stärker gefordert, ihren Teil der Familienarbeit zu übernehmen. Wenn sich daraus eine andere gesellschaftliche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit ergibt, stehen die Chancen für eine sozialpolitische Aufwertung von Familienarbeit besser. Dies setzt jedoch ein höheres Maß an Solidarität zwischen Erwerbsarbeitenden und Familienarbeitenden voraus, als dies heute der Fall ist. Eine Politik der kleinen Schritte kann langfristig zu einer Kursänderung führen. Für ein Happy End der Geschlechtergleichheit in 25 Jahren bedürfte es jedoch einer stärker akzentuierten bewussten Wahrnehmung der Geschlechterdiskriminierung im Wohlfahrtsstaat als gesellschaftliches Problem. Nur eine deutlichere Positionierung und ein aktiveres Engagement im Öffentlichen wie im Privaten kann auf eine Wiederbelebung des politischen Geschlechterkampfes und damit auf eine raschere Kursänderung hinwirken.

## Literatur

- Behning, Ute, 1997: Richtungswechsel in der Sozialversicherungspolitik? Zur Anerkennung von nicht-professionellen häuslichen Pflegeleistungen durch das Pflege-Versicherungsgesetz, in: Ute Behning (Hg.), Das Private ist ökonomisch. Widersprüche der Ökonomisierung privater Familien- und Haushalts-Dienstleistungen. Berlin: edition sigma, 103-117.
- BMA – Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, 2002: Genug Geld fürs Alter?, [www.bma.de/index.cfm?2d5c6b99ed504ae1b24940383eddcbbf](http://www.bma.de/index.cfm?2d5c6b99ed504ae1b24940383eddcbbf)
- Leitner, Sigrid, 2001: Das Splitting der Geschlechtskategorie in die Dimensionen gender und sex: Überlegungen zur geschlechtsspezifischen Sozialpolitikanalyse, in: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien 19 (1+2), 217-230.
- Lohkamp-Himmighofen, Marlene, 1993: Deutschland, in: Erika Neubauer, Christiane Dienel und Marlene Lohkamp-Himmighofen (Hg.), Zwölf Wege der Familienpolitik in der Europäischen Gemeinschaft. Eigenständige Systeme und vergleichbare Qualitäten? Länderberichte. Band 22.2 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren. Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer, 81-148.
- Maier, Friederike, 2000: Empirische Befunde zur Arbeitsmarktsituation von Frauen, in: Winfried Schmähl und Klaus Michaelis (Hg.), Alterssicherung von Frauen. Leitbilder, gesellschaftlicher Wandel und Reformen. Wiesbaden: Westdeutscher, 81-96.